



Zürich, 10. April 2014

Medienmitteilung

Die III. Strafkammer hat die Beschwerde gegen die Untersuchungshaft jener Mutter, welche Anfang März 2014 mit ihrem Sohn aus der Limmat gerettet wurde, heute gutgeheissen. Das Gericht ordnete die sofortige Entlassung aus der Haft an.

Der Mutter wird vorgeworfen, ihren 4-jährigen Sohn am Nachmittag des 7. März 2014 in Tötungsabsicht in die Limmat gestossen zu haben. Sie wurde darauf verhaftet und gebar während der Haft überraschend ein weiteres Kind. Zwar kann zur Zeit ein Tatverdacht nicht klar ausgeschlossen werden, doch ist weder eine Flucht- noch eine Kollusions- oder Ausführungsgefahr ersichtlich, die eine Fortsetzung der Haft rechtfertigen könnte.

Telefonische Auskünfte erteilt am 10. April 2014 zwischen 16.00 und 17.45 Uhr:
lic. iur. Thomas Meyer, Präsident der III. Strafkammer, Tel. direkt 044 257 94 46